

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 20.08.2013

Wider die „Un-Ordnungspolitik“ aus Unkenntnis - Gut funktionierende Finanzmärkte sind unverzichtbar!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung des Ordnungsrahmens der Finanzmärkte sind in den letzten Jahren lebhaft diskutiert und auch umgesetzt worden. Unter den Bestandteilen einer erfolgreichen Ordnungspolitik der Finanzmärkte sind besonders die Maßnahmen der schwarz-gelben Bundesregierung hervorzuheben:

- das deutsche Restrukturierungsgesetz, weil es die Banken zwingt, durch eine Bankenabgabe in Abhängigkeit von der Bilanzsumme einen Abwicklungsfonds aufzubauen und somit künftig nicht mehr der Steuerzahler die Kosten für gescheiterte Banken trägt, und vor allem weil es endlich die Ethik der Marktwirtschaft auch auf Banken ausdehnt, die künftig mit dem Konkurs rechnen müssen, wenn sie zu hohe Risiken eingehen,
- dass das sogenannte Trennbankensystem nicht zu restriktiv umgesetzt wurde, weil die Arbeit mit Risiken zum Wesen von Banken gehört, ein restriktives Risikoverbot auch das Einlagen- und Privatkundengeschäft benachteiligt hätte und ohnehin die größten Probleme 2008 und 2009 gerade nicht durch Universalbanken, sondern durch *getrennte* Banken verursacht wurden,
- dass der immer wichtiger werdende Hochfrequenzhandel durch strenge Transparenzregeln nicht abgewürgt, sondern einem sinnvollen Ordnungsrahmen unterworfen wurde,
- dass Banken künftig deutlich mehr Eigenkapital als Risikopuffer vorhalten müssen,
- dass Banken künftig ein sogenanntes Banken-Testament vorhalten müssen, damit im Ernstfall die Abwicklung schnell und unkompliziert ist und es nie wieder zur Erpressbarkeit der Politik durch *too big to fail* kommt, und
- das einheitliche Abwicklungsregime für Krisenbanken, weil die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie Sparerinnen und Sparer nicht länger die ersten sind, die von einer Bankenkrise getroffen werden, sondern die letzten, und weil die Eigentümer einer Bank auch eine Mitverantwortung für deren Geschäfte tragen und die jetzt vereinbarten Regelungen eine Stärkung der Verantwortungsethik darstellen, ohne die eine Marktwirtschaft nicht funktionieren kann; das Risiko muss zunächst von denen getragen werden, die es eingehen, und nicht von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern - die Zeiten der Rundumsorglosengeschäfte für Banken sind in Europa endlich beendet.

Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT) ist vor diesem Hintergrund grundsätzlich schädlich, insbesondere jedoch in der Form, wie sie derzeit durch die Europäische Kommission geplant wird (BR-Drs. 128/13). Insbesondere stellt die FTT einen Wettbewerbsnachteil da, weil nur in elf EU-Ländern die Steuer eingeführt werden soll. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass eine Finanztransaktionssteuer nicht eingeführt wird, und zwar u. a. weil

- das Anliegen der FTT, insbesondere riskante Transaktionen zu erschweren, nicht erreicht werden kann, sondern sogar das Gegenteil bewirkt wird - wenn ein bestimmter Anteil jeder Transaktionsrendite als Steuer zu zahlen ist, lohnen sich nur noch Transaktionen mit hohen Renditen und somit hohen Risiken,

- das Anliegen der FTT, starke Kursschwankungen zu verringern und die Finanzmärkte zu „stabilisieren“, nicht erreicht wird, weil sie Transaktionen in beträchtlicher Zahl verhindert und somit Finanzmärkte weniger liquide macht und daher Kurssprünge wahrscheinlicher werden,
- die FTT insbesondere den Zugang zu Kapital für vor allem mittelständische Unternehmen, aber auch für Banken erschwert und somit Nachteile in Form von höheren Kosten und geringeren Zinsen für alle Kunden von Banken bewirkt,
- die FTT auch die Landesbanken, insbesondere die NordLB, existenziell gefährdet - die Nord/LB rechnet intern offenbar mit jährlichen Mehrbelastungen i. H. v. etwa 800 Millionen Euro und selbst ohne Berücksichtigung der Repo-Geschäfte mit einem dreistelligen Millionenbetrag,
- die FTT auch die private Altersvorsorge in vom demografischen Wandel betroffenen Gesellschaften belastet und damit unattraktiver macht,
- die Erhebung der FTT nach den derzeit geplanten Ansässigkeits- und Ausgabeprinzipien zu massiven Mehrbelastungen auch in Ländern führt, die die FTT nicht einführen, und es unklar ist, wer für den bürokratischen Aufwand die Kosten trägt,
- die FTT die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Finanz- und Versicherungsstandorte massiv schädigen würde - allein der Versicherungsstandort Hannover verzeichnet über 11 000 Beschäftigte, und weil
- nach Berechnungen des Deutschen Aktieninstituts die FTT die Unternehmen in Deutschland jedes Jahr mit bis zu 3,7 Milliarden Euro belasten würde,
- nach Berechnungen des Deutschen Aktieninstituts die FTT die Privatanleger und Sparer in Deutschland jedes Jahr mit bis zu 3,6 Milliarden Euro belasten würde,
- die Bundesbank befürchtet, dass die FTT besicherte Repo-Geschäfte zur Refinanzierung der Banken verdrängt und es somit vermehrt zu unbesicherter Refinanzierung kommen würde, die unter Stabilitätsgesichtspunkten wenig wünschenswert ist, und
- die FTT mit Ausnahmeregelungen zur Vermeidung all dieser Negativwirkungen einen so hohen Vollzugsaufwand verursachen würde, dass die Erhebung neben der ökonomisch verzerrenden Wirkung auch noch extrem unwirtschaftlich sein würde.

Begründung

Das Wort „Finanzen“ leitet sich ab von „finis“ - lateinisch für ein Ziel, einen Zweck oder einen Absicht. In diesem Sinne schädigt die Finanztransaktionssteuer all diejenigen, die ehrgeizige Ziele, hehre Zwecke und mutige Absichten verfolgen und sich dafür der Mittel moderner Finanzierung bedienen. Die FTT behindert alle Funktionen von Finanzmärkten und erschwert somit, dass Finanzmärkte den Nutzen für Realwirtschaft und Verbraucher erfüllen können, den sie erbringen können und sollen, nämlich u. a.

- den Zugang zu Kapitalgebern ermöglichen und vereinfachen, insbesondere auch für mittelständische Unternehmen,
- Informationen schnellstmöglich in Preise umzusetzen, um Knappheit und hohe Nachfrage schnell und wirksam zu befriedigen,
- Kapital schnell dorthin zu leiten, wo es den größtmöglichen Nutzen stiftet,
- Liquidität zur Verfügung zu stellen, um flexibel wirtschaften zu können,
- Anlage- und Vorsorgemöglichkeiten bereitzustellen für Kleinsparer, Versicherungen und Pensionsfonds,
- Risiken zum handelbaren Gut zu machen, damit diejenigen sie tragen, die dies wollen und können, wie etwa Schlechtwetterrisiken, die durch Spekulanten statt durch Bauern getragen werden,

- Großprojekte, die einige wenige Akteure überfordern würden, überhaupt erst möglich zu machen, weil sich interessierte Investoren aus der ganzen Welt gemeinsam mittels Finanzmärkten engagieren können, sowie
- mittels Finanzierungsinnovationen Menschen zu motivieren, gemeinsam effizient und konstruktiv an der Erreichung eines Ziels zu arbeiten - ein Großteil des Fortschritts der menschlichen Zivilisation ist auf die innovative Kraft der Finanzmärkte zurückzuführen.

Die Grundidee der FTT, schädliche Transaktionen zu verhindern, ist falsch, weil eine Einteilung in schädliche und nicht-schädliche Transaktionen nicht sinnvoll möglich und notwendigerweise willkürlich ist. Zudem zeigt die Erfahrung, dass durch eine FTT immer Finanzplätze massiv geschwächt werden, so etwa in Schweden. Darüber hinaus zeigen verschiedene Berechnungen und Studien, dass die Verbraucher die Steuer in hohem Maße tragen würden. Laut DAI zahlt jeder Haushalt zwischen 46 und 132 Euro pro Jahr für die FTT. Demnach würde die Belastung durch die FTT für einen Riester-Sparer über eine Laufzeit von 50 Jahren sämtliche durch den Staat gewährten Vorteile und Zulagen mehr als aufzehren. Nicht wenige halten die FTT daher für eine effektive Rentenkürzung für all diejenigen, die privat vorgesorgt haben.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer